

STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN
PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Kataloge der Handschriftenabteilung

Herausgegeben von Eef Overgaauw

Erste Reihe: Handschriften

Band 3

Die theologischen lateinischen Handschriften
in Octavo

Teil 1

2007

HARRASSOWITZ VERLAG · WIESBADEN

DIE THEOLOGISCHEN LATEINISCHEN
HANDSCHRIFTEN

IN OCTAVO

DER STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN
PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Teil 1

Ms. theol. lat. oct. 66–125

Beschrieben von

BEATE BRAUN-NIEHR

2007

HARRASSOWITZ VERLAG · WIESBADEN

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication
in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data
are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter <http://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2007
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Memminger MedienCentrum AG
Printed in Germany

ISSN 0172-1119
ISBN 978-3-447-05183-5

INHALT

Einleitung	7
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	23
Beschreibungen	39
Initienregister	287
Register der altschwedischen Initien	313
Bibelprologe	316
Register zu Prosa- und Versrepertorien	317
Personen-, Orts- und Sachregister	325

EINLEITUNG

Als Friedrich Wilken im April 1817 nach Berlin kam, um das Amt des Oberbibliothekars der Königlichen Bibliothek zu übernehmen, begann für diese Institution, die zuletzt der Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern unterstellt gewesen war, eine entscheidende Phase in ihrer Entwicklung. Aufgefordert, die Pflichten der neugeschaffenen Position schriftlich zu fixieren, bestimmte Wilken in Paragraph 1 der »Instruction für den Ober-Bibliothekar«, dieser führe »die Oberaufsicht über die ganze Königliche Bibliothek und die damit verbundenen Sammlungen«. ¹ So hat Wilken die Betreuung der wegen ihrer Kostbarkeit seit Gründung der Bibliothek von den gedruckten Büchern getrennt aufbewahrten »Manuscripta« von Anfang an selbst wahrgenommen. ² Es war deshalb nur konsequent, wenn er in dem 1828 eingereichten, allerdings erst zehn Jahre später genehmigten »Entwurf eines Reglements für die innere Geschäftsordnung« die Sorge um Rare und Handschriften ausdrücklich dem Oberbibliothekar übertragen wissen wollte. ³ In die im Sommer 1818 begonnene systematische Ordnung aller Bestände bezog er die »Manuscripta« mit ein, die entsprechend den damals festgelegten und bis heute gültigen Signaturengruppen aufgestellt und in einem einbändigen Katalog notiert wurden. ⁴ Für ihre Akzession wurde seit dem 11.1.1828 ein Zugangsverzeichnis geführt, in das Wilken die neuerworbenen Codices fast ausnahmslos eigenhändig eintrug. Bereits unter seinen Nachfolgern teilten sich Bibliothekare und Kustoden diese Aufgabe. ⁵ Doch blieb der Bibliotheksvorstand weiterhin unmittelbar für die »Manuscripta« verantwortlich, bis am 1. April 1886 bei der grundlegenden Reorganisation der Königlichen Bibliothek Valentin Rose durch den ersten Generaldirektor, August Wilmanns, mit der Leitung der damals selbständig gewordenen Handschriftenabteilung betraut wurde. ⁶

Die Orientierung an diesen bibliotheksgeschichtlich wichtigen Einschnitten bot sich an, als es um die Abgrenzung des Materials für den vorliegenden Katalog ging. ⁷ Im er-

1 Gustav Abb, Schleiermachers Reglement für die Königliche Bibliothek zu Berlin vom Jahre 1813 und seine Vorgeschichte, Berlin 1926, S. 112–114, hier 112.

2 Nach dem Bericht über die »Conferenz« der Bibliothekare vom 18.1.1819 verfügte Wilken allein über den Schlüssel zu den Handschriften; s. Franz Heinrich Kettler, Friedrich Wilkens Bedeutung für die Reorganisation der Berliner Königlichen Bibliothek (Hausarbeit für die bibliothekarische Fachprüfung Berlin 1936; Masch.schr. Exemplar im Handschriftenlesesaal), S. XXXVIII Anm. 5 (zu S. 101).

3 Kettler, Wilken, aaO., S. 101; Lülfiing, Handschriftenabteilung, S. 326 mit Anm. 44; Paunel, Staatsbibliothek, S. 208.

4 Wilken, Geschichte, S. 164; Lülfiing, Handschriftenabteilung, S. 332 f. mit Anm. 70. – Dieser einbändige Katalog, Berlin, SB, Cat. A 473, wurde teilweise noch bis in die Mitte der 1830er Jahre für Nachträge genutzt. 1837 wurde dann von Carl Thiel für die theologischen lateinischen Handschriften ein eigener ausführlicher Katalog vorgelegt (s. Wilken, Historia, S. XXI), der mit Erwerbungen aus den ersten Dienstjahren Wilkens schließt (Theol. lat. fol. 381; – qu. 142; – oct. 67).

5 Paunel, Staatsbibliothek, S. 232, 234 f., 252.

6 Lülfiing, Handschriftenabteilung, S. 340 f.

7 Zur Geschichte der Bibliothek und ihrer Handschriftensammlung in der Zeit der Oberbibliothekare:

sten Teilband werden insgesamt 60 Codices der »Manuscripta theologica latina in octavo« erschlossen, die während der Amtszeiten von Wilken (1817–1840), Georg Heinrich Pertz (1842–1873) und Carl Richard Lepsius (1873–1884) in die Reihe insigniert wurden.⁸ Wenn der Zuwachs auch geringer ausfiel als bei den größeren Formaten, lassen sich mit Blick auf die Erwerbungs-geschichte gleichwohl Gemeinsamkeiten konstatieren. Für die Königliche Bibliothek zu Berlin, die nicht von umfangreichen Säkularisationsbeständen profitieren konnte,⁹ spielte der planvolle Ankauf von Einzelstücken auf Auktionen, in Antiquariaten und von Privatpersonen sowie die Übernahme ganzer Sammlungen bis ins frühe 20. Jahrhundert eine entscheidende Rolle.¹⁰ So werden bisweilen dieselben Vorbesitzer zu nennen sein wie bei den von Gerard Achten bearbeiteten Codices der Theol. lat. qu.-Reihe. Ein lückenloser Nachweis der Provenienz von der Entstehung einer Handschrift an ist jedoch nur in ganz wenigen Fällen möglich. Das dürfte in hohem Maße mit dem spezifischen Charakter der kleinen und kleinsten »Manuscripta theologica latina« zusammenhängen, die häufig für den persönlichen Gebrauch bestimmt gewesen waren. Bei der Säkularisation mögen dann viele der in diesem Katalog verzeichneten Gebet- und Andachtsbücher, Horarien und Liturgica aus der Hand ihrer letzten Besitzer an Sammler gelangt sein, bevor sie – manchmal nach dem Umweg über ein Antiquariat – für die Bibliothek erworben werden konnten.

Der erste Band, den Wilken in die Reihe eingestellt hat, Theol. lat. oct. 66, war bereits 1826 bei einer Auktion des »Commissarius regius« Friedrich Wilhelm Bratring (* 1772, † 1829)¹¹ gekauft worden.¹² Es handelt sich um eine Abschrift des »Cymba-

Lülfing, Handschriftenabteilung, S. 325–341; Paunel, Staatsbibliothek, S. 160–401; Wieland Schmidt, Von der Kurfürstlichen Bibliothek zur Preussischen Staatsbibliothek. Geschichtlicher Überblick von 1661 bis 1945, in: Festgabe zur Eröffnung des Neubaus in Berlin. Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Wiesbaden 1978, S. 1–94, bes. 29–50. Vgl. auch die Einleitungen zu Kat. Berlin 1.1, 1.2 u. 2.2.

⁸ Einige der in jenen Jahren erworbenen Stücke hat Valentin Rose den »Codices electorales« zugezählt (s. Rose 2.1, S. V1f.; von ihm beschrieben sind Theol. lat. oct. 1–65, 76, 109–111, 116). Für den zweiten Teil des Katalogs sind 63 Handschriften (Theol. lat. oct. 126–163, 165–189) vorgesehen, die fast alle unter Roses Ägide der Sammlung eingefügt wurden. Bei der Aufteilung der Theol. lat. qu.-Reihe hat Gerard Achten die zeitliche Grenze ebenfalls in das Jahr 1885 gelegt, vgl. Kat. Berlin 1.2, S. 7.

⁹ Zu den »Resten der Säkularisation« rechnet Gerard Achten auch die »ex monasteriis Poloniensibus« nach Berlin gebrachten Handschriften, die Wilkens Schwiegersohn Moritz Eduard Pinder (* 1807, † 1871) in den aufgehobenen Klöstern der Provinz Preußen und des Großherzogtums Posen ausgewählt hatte (Kat. Berlin 1.1, S. 14f. mit Anm. 29f.; vgl. Wilken, Historia, S. VI); im vorliegenden Band Theol. lat. oct. 71. – Außerdem kann man in diesem Zusammenhang Theol. lat. oct. 67 anführen, das einst dem 1817 säkularisierten Zisterzienserkloster Neuzelle gehört hatte, sich allerdings in der herzoglich-sächsischen Bibliothek zu Sangerhausen befand, als es von Wilken für die Königliche Bibliothek requiriert wurde.

¹⁰ Aus Antiquariaten u. a.: Asher, Berlin (LGB² 1, 1987, S. 152f.); Theol. lat. oct. 77, 79, 80. Butsch, Augsburg (LGB² 2, 1989, S. 40); Theol. lat. oct. 87, 88. T. O. Weigel, Leipzig (LGB 3, 1937, S. 561); Theol. lat. oct. 117, 118, 119. – Von Privatpersonen: Theol. lat. oct. 78, 86, 90, 100, 102, 106, 107, 120, 120a, 120b, 122, 123. – Als Geschenk des Königlichen Hauses: Theol. lat. oct. 98. – Aus dem Besitz des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.): Theol. lat. oct. 106a, 107a. – Im Tausch von der Königlichen Universitätsbibliothek: Theol. lat. oct. 103, 104.

¹¹ DBA Fiche 136, 334–345. Bratring war von 1799–1813 Mitarbeiter in der Königlichen Bibliothek gewesen, vgl. Paunel, Staatsbibliothek, S. 109.

¹² Für die theologischen lateinischen Handschriften im Oktavformat war damit zunächst die Zahl er-

lum mundi« aus dem Jahre 1809 und damit um das jüngste Stück des hier beschriebenen Bestandes, in dem die anonyme, auf einen fingierten Druck zurückgeführte Schrift durch ihre religionskritische Haltung wie ein Fremdkörper wirkt.¹³

Allein sieben Handschriften – Theol. lat. oct. 68, 69, 70, 72, 73, 74, 75 – kamen 1835 aus dem Besitz des preussischen Generalpostmeisters Carl Ferdinand Friedrich von Nagler (* 1770, † 1846)¹⁴ in die Bibliothek. Die Sondermittel zu ihrer Erwerbung waren von König Friedrich Wilhelm III. bewilligt worden. Er überwies – außer Zeichnungen und Druckgraphik – illuminierte Codices, Inkunabeln und illustrierte Bücher an das noch junge Kupferstichkabinett,¹⁵ während die Bibliothek neben einem umfangreichen Druckschriftenbestand 108 Handschriften erhielt.¹⁶ Nachdem Wilken im Vorwort zum »Index librorum« für die 1835 erworbenen Bücher die großzügige Schenkung bereits angezeigt hatte, führte der »Index librorum« des folgenden Jahres die Bände einzeln auf.¹⁷ Ein auf die Signatur folgendes »v. N.« macht auf die Herkunft aus der von Naglerschen Bibliothek aufmerksam – ganz in Analogie zu den kleinen runden Besitzstempeln, mit denen der Sammler seine Bücher und graphischen Blätter gekennzeichnet hatte und die ihm, so schon der »Neue Nekrolog der Deutschen« von 1846, ein dauerndes Andenken sichern sollten.¹⁸ Für die Übergabe der Sammlung war von dem Bibliothekar der Königlichen Bibliothek Severus Lucian Plehn (* 1799, † 1867) ein Katalog erstellt und durch den Germanisten Friedrich Heinrich von der Hagen (* 1780, † 1856) redigiert worden, der im ersten Heft die Handschriften nach Äußerem und Inhalt verzeichnet.¹⁹

reicht, die Wilken in seiner »Geschichte der Königlichen Bibliothek« von 1828 beim Überblick über die einzelnen Signaturengruppen nennt (S. 165 Anm. 1). – Da zu diesem Zeitpunkt noch kein eigenes Handschriften-Akzessionsjournal geführt wurde, hat man Theol. lat. oct. 66 im Januar 1827 zusammen mit den übrigen Erwerbungen aus der Pappelbaum-Auktion im Catalogus accessionum ad Bibliothecam regiam Berolinensem, Reihe C unter der Nr 1851 eingetragen: »Cymbalum Mundi. Liber ms. nunquam editus, transcriptus a Pappellb. cum ej. notis etc.«.

¹³ Im 2. Teilband ist dem »Cymbalum mundi« das »Fragmentum libri de tribus impostoribus« (Theol. lat. oct. 142) an die Seite zu stellen. – Zur Rolle der Handschrift als Überlieferungsträger klandestiner Literatur vgl. Antony McKenna u. a., Les manuscrits philosophiques clandestins, in: Écrire aux XVII^e et XVIII^e siècles. Genèses de textes littéraires et philosophiques. Sous la direction de Jean-Louis Lebrave et Almuth Grésillon (Textes et manuscrits), Paris 2000, S. 53–89.

¹⁴ ADB 23, 1886, S. 233–237; NDB 18, 1997, S. 717f.

¹⁵ Das Berliner Kupferstichkabinett. Ein Handbuch zur Sammlung. Hrsg. von Alexander Dückers, Berlin 1994, S. 17f.

¹⁶ Rudolf Juchhoff, Die Büchersammlung des Generalpostmeisters von Nagler in der Preussischen Staatsbibliothek, in: Von Büchern und Bibliotheken [FS Ernst Kuhnert]. Hrsg. von Gustav Abb, Berlin 1928, S. 201–208 (nicht in allem zuverlässig). Juchhoff konnte die »Acta betreffend die ehem. Nagler'sche Bibliothek« (Berlin, SB, Acta KB III.B.25) auswerten. Vgl. auch Paunel, Staatsbibliothek, S. 195f. und 237.

¹⁷ Index librorum Berol. 1835, S. III f.; Index librorum Berol. 1836, S. 1–7 zu den Handschriften (108 Nummern: 4 Ms. orient., 22 Ms. lat., 21 Ms. theol. lat., 4 Ms. boruss., 53 Ms. germ., 3 Ms. ital., 1 Ms. hisp.). In seiner »Historia« der Königlichen Bibliothek, S. III f., nennt Wilken die Zahl von 102 Handschriften, die von Paunel, aaO., übernommen wird.

¹⁸ 24. Jg., 1846 (1848), Nr 102. – Der Stempel fehlt in Theol. lat. oct. 72 und 74.

¹⁹ Berlin, SB, Cat. A 420–452 in insgesamt 33 Heften. Cat. A 419 ist ein nach dem Originalkatalog angefertigtes Inventar.